

■ 9. Förderprogramm „Sport für alle Kinder“

Ausschreibung des Förderprogramms – Gegen Folgen von Kinder- und Jugendarmut im hessischen Sport

I. Allgemeine Informationen, Ziele und Grundsätze des Förderprogramms

Mit dem im Jahr 2011 aufgelegten Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ konnte die Sportjugend Hessen zahlreiche Sportvereine, Sportkreise und Sportverbände in ihrem Engagement gegen die Folgen von Kinder- und Jugendarmut unterstützen. Eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen hat damit die Möglichkeit erhalten, an Vereinssport und Vereinsleben teilzunehmen.

Leider hat sich in der Zwischenzeit die Armutsproblematik in Deutschland nur unwesentlich verändert. In Hessen lag die Armutsgefährdungsquote mit 13,8% unverändert hoch gegenüber den Vorjahren (Armutsbericht des Paritätischen, 2016). Diese Entwicklung und die unvermindert starke Nachfrage um Unterstützung haben die Sportjugend Hessen bewogen, ihr Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ auch im Jahr 2018 fortzuführen.

Das zentrale Ziel dieses Förderprogramms bleibt unverändert: **Wir wollen, dass tatsächlich mehr Kinder aus einkommensschwachen Familien am Vereinsleben teilnehmen!** Alle Kinder und Jugendlichen, auch die, deren Familien es sich finanziell nicht leisten können, sollen (weiterhin) im Sportverein aktiv sein können. Dies gilt auch für minderjährige (begleitete und unbegleitete) Flüchtlinge.

Unterstützungsbedarf besteht, so die Erfahrung der vergangenen Jahre, insbesondere in den folgenden Bereichen:

- Kosten für die Mitgliedschaft im Sportverein
- Anschaffung von für den Vereinssport benötigter Kleidung und individueller Ausrüstung
- Teilnahme an besonderen Veranstaltungen wie Trainingslagern, Freizeiten und Ausflügen
- Fahrtkosten im Zusammenhang mit Training und Wettkämpfen.

Neben der finanziellen Unterstützung verfolgt die Sportjugend Hessen ein weiteres Ziel: **Wir möchten Vereine stark machen für ihr Engagement zugunsten benachteiligter Kinder und Jugendlicher!**

Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Beratung sind integrale Bestandteile des Programms „Sport für alle Kinder“. Dazu bieten wir regelmäßige Netzwerktreffen und persönliche Beratung, auch für das eigene Fundraising.

Das aktuelle Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ der Sportjugend Hessen wird finanziert durch:

- Mittel des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport
- Spendengelder der Kampagne HAUTNAH (www.helfen-ist-in-mode.de) der Sportjugend Hessen.
- Mittel des Bundesprogramms „Integration durch Sport“



II. Voraussetzungen für die Förderung

Mit diesem Förderprogramm sollen gezielt Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien erreicht werden, bei denen seitens des Vereins/des Sportkreises/des Verbandes ein besonderer Unterstützungsbedarf gesehen wird. Antragsberechtigt sind die Vereine, Sportkreise und Verbände im Landessportbund Hessen e.V.

Eine Förderung durch die Sportjugend Hessen ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- a) Der Verein /Sportkreis /Verband benennt eine Person, die der Sportjugend dauerhaft als verantwortliche/r Ansprechpartner/in (Projektverantwortliche/r) für das Thema Kinderarmut bereitsteht.
- b) Der Verein /Sportkreis /Verband nimmt an einem der beiden geplanten Netzwerktreffen, zu denen die Sportjugend Hessen einlädt, teil. **Die Treffen finden statt am Donnerstag, 22.03.2018 in Frankfurt (Landessportbund Hessen, 18 – 21 Uhr) bzw. am Mittwoch, 25.04.2018 in Wetzlar (Sport- und Bildungsstätte, 18 – 21 Uhr).**

Die Teilnahme an einem der Netzwerktreffen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel.

III. Antragstellung und Abrechnung

Die Antragstellung ist mit dem dafür vorgesehenen Beantragungsf formular (Anlage 1) bis zum 28.02.2018 vorzunehmen. Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden. Eine Mitteilung über den Umfang der zu erwartenden Förderung soll bis zum 15.03.2018 erfolgen.

Die bei der Beantragung zu nennenden Beträge für die einzelnen Förderbereiche sind als Zirka-Angaben zu verstehen. Innerhalb des zugesagten Fördervolumens kann die Verwendung der Mittel in den einzelnen Förderbereichen auch abweichen.

Es können über dieses Förderprogramm Kosten abgerechnet werden, die zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.12.2018 entstehen bzw. entstanden sind.

Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme der jeweiligen Vereine /Sportkreise /Verbände an einem der beiden Netzwerktreffen, zu denen die Sportjugend Hessen einlädt. **Die Treffen finden statt am Donnerstag, 22.03.2018 in Frankfurt (Landessportbund Hessen, 18 – 21 Uhr) oder am Mittwoch, 25.04.2018 in Wetzlar (Sport- und Bildungsstätte, 18 – 21 Uhr).**

Zum 31.12.2018 erfolgt eine Abrechnung der ausbezahlten Fördergelder gegenüber der Sportjugend Hessen. Hierzu existiert ein besonderes Abrechnungsf formular (Anlage 2). Die geforderten Abrechnungsunterlagen sowie ein kurzer schriftlicher Bericht müssen bis zum 01.12.2018 bei der Sportjugend Hessen eingereicht werden. Vereine /Sportkreise /Verbände, die in der Vergangenheit am Förderprogramm teilgenommen haben und keine Abrechnung abgegeben haben, sind bis zur Vorlage der vollständigen Unterlagen von der erneuten Antragsstellung ausgeschlossen.

Um Doppelförderungen auszuschließen, können Vereine ab 2018 einen Antrag nur noch im Rahmen von „Sport für alle Kinder“ im Themenfeld Kinderarmut stellen oder im Themenfeld Integration im Bundesprogramm „Integration durch Sport“. Anträge in beiden Programmen sind ausgeschlossen.



IV. Förderbereiche und Umfang der Förderung

| Nr. | Förderbereiche |
|-----|---|
| 1. | <p>Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft</p> <p>Möglich ist die Erstattung der Mitgliedsbeiträge für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.</p> <p>Vereine sollten in jedem konkreten Fall überprüfen, ob eine Erstattung der Mitgliedsbeiträge auch über das Bildungspaket der Bundesregierung (BuT) möglich ist. (monatlich 10,00 € pro Kind), die u. a. auch für die Teilnahme am Sport eingesetzt werden können. Nähere Informationen siehe unter www.bildungspaket.bmas.de. Die Vereine sollten die Familien ggf. beim Antragsverfahren unterstützen.</p> |
| 2. | <p>Teilnahme an besonderen Veranstaltungen</p> <p>Teilweise oder vollständige Erstattung der Teilnahmegebühren an Veranstaltungen wie Trainingslager, Ausflüge, Vereinsfreizeiten etc..</p> |
| 3. | <p>Anschaffung individueller Sportausrüstungen</p> <p>Bezuschussung der Anschaffung von spezieller Bekleidung und Sportgeräten für die von den geförderten Kindern und Jugendlichen im Verein betriebene(n) Sportart(en).</p> |
| 4. | <p>Fahrtkostenerstattung</p> <p>Erstattung von Fahrtkosten für die Fahrten zu Training und Wettkämpfen, sofern diese Kosten nicht bereits von anderer Seite abgedeckt sind.</p> |
| 5. | <p>Kooperationsmaßnahmen</p> <p>Gefördert werden Maßnahmen, die gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern (z.B. Schulen, Kindergärten, Kirchen, Kinder- und Familienzentren, Flüchtlingsunterkünfte oder Wohnheime für Asylbewerber/innen) durchgeführt werden. Die Inhalte können unmittelbar sportbezogen sein, aber auch einen anderen Förderaspekt verfolgen (z.B. Bewegungsförderung, Hausaufgabenhilfe, Fahrradwerkstatt, Mittagstisch).</p> |
| 6. | <p>Sonstige Förderungen</p> <p>Personenbezogene Förderungen, die nicht in den Positionen 1 bis 4 enthalten sind (im Einzelnen zu erläutern).</p> |



Sonderprojekt „Hausaufgaben-Coaches“

Die Projekt-Idee: Sportvereine bieten Räume und Zeiten an, in denen Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können, um dann im Anschluss an den Sportangeboten des Vereins teilzunehmen. Ältere Jugendliche /junge Erwachsene, die Hausaufgaben Coaches, begleiten sie dabei. Anstatt die Hausaufgaben vor sich her zu schieben, werden sie erledigt, bevor man sich dann beim Sport auspowert. So unterstützen die Hausaufgaben-Coaches auch die Eigentätigkeit der Kinder.

Das Förderprogramm für Hausaufgaben-Coaches wird ab 2018 nicht mehr mit Geldern aus „Sport für alle Kinder“ gefördert, sondern in die Regelförderung des Programms „Integration durch Sport“ überführt. Interessierte Vereine können dafür notwendige Mittel beantragen, dazu bitte eine Mail an ids@sportjugend-hessen.de oder anrufen unter 069 – 6789 245.

Das Förderprogramm sieht ausschließlich eine anteilige Förderung vor, d.h. einen Teil der entstehenden Kosten haben die geförderten Organisationen selbst zu tragen. Der Eigenanteil der Organisationen muss mindestens 25 % der Gesamtkosten betragen und ist auf den Beantragungs- und Abrechnungsformularen entsprechend auszuweisen.

Die maximale Fördersumme beträgt je Antragsteller/in 800,- Euro. Die Höhe der tatsächlich bewilligten Förderung richtet sich nach dem Gesamtvolumen der zum Bewerbungsschluss am 28.02.2018 eingegangenen Anträge und der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Eine Doppelbezuschussung der aus diesem Programm geförderten Maßnahmen aus anderen Förderbereichen der Sportjugend Hessen ist ausgeschlossen.

V. Weitere Fördermöglichkeiten

Zusätzlich zu dem hier ausgeschriebenen Förderprogramm gibt es ganzjährig die Möglichkeit, Anträge über das **Soforthilfeprogramm** der Sportjugend Hessen zu stellen. Dieses Soforthilfeprogramm richtet sich an Sportorganisationen, die kurzfristig von Armut betroffene Kinder und Jugendliche im Sport unterstützen wollen, aber **keine Förderung über das hier ausgeschriebene reguläre Förderprogramm bzw. über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ erhalten.**

Informationen und Antragsformulare zum Soforthilfeprogramm gibt es auf www.sportjugend-hessen.de bzw. unter der nachfolgend genannten Adresse.



VI. Ansprechpartner bei der Sportjugend Hessen

Das Förderprogramm „Sport für alle Kinder“ wird in enger Zusammenarbeit mit dem Programm „Integration durch Sport“ bei der Sportjugend Hessen durchgeführt.

Die Förderanträge sind zu richten an:

Sportjugend Hessen
Programm „Sport für alle Kinder“
Kerstin Wöll
Friedenstraße 99
35578 Wetzlar

Sport-fuer-alle-Kinder@sportjugend-hessen.de

Ansprechperson bei Fragen:

Volker Rehm, Tel. 0 69.67 89 245

Anlage 1: Beantragungsformular



■ **9. Förderprogramm
„Sport für alle Kinder“ - Antrag auf Förderung**

Antragsfrist beachten: 28.02.2018

ANTRAGSTELLER/IN

Organisation (Verein oder Sportkreis oder Sportverband):

.....

Bei Vereinen: Isb h – Vereins- Nr.:

Die Antragstellung erfolgt durch den/die Jugendwart/in (Name):

die/den Vorsitzende/n (Name):

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon, E-Mail:

PROJEKTVERANTWORTLICHE/R

Name; Vorname: Geb. Datum:

Straße:
.....

PLZ, Ort:
.....

Telefon, E-Mail:
.....

Aufgaben / Funktionen in der Organisation:
.....
.....

Antrag bitte schicken an:
Sportjugend Hessen, „Sport für alle Kinder“, Kerstin Wöll, Friedenstraße 99, 35578 Wetzlar



| | Förderbereich | Gesamt-Kosten | Beantragter Förderbetrag | Eigenanteil des Vereins (mind. 25% der Gesamtkosten /Erläuterungen) |
|---|---|----------------------|---------------------------------|--|
| 1 | Beiträge für die Vereinsmitgliedschaft | | | |
| 2 | Teilnahme an besonderen Veranstaltungen | | | |
| 3 | Anschaffung individueller Sportausrüstungen | | | |
| 4 | Fahrtkostenerstattung | | | |
| 5 | Kooperationsmaßnahmen | | | |
| 6 | Sonstige Förderungen | | | |
| | Gesamt | | | |

(Sollte der Platz für die Erläuterungen nicht ausreichen, bitte ein zusätzliches Blatt als Anlage dem Antrag beifügen.)

Erklärung des Antragstellers: Die Verwendung der mit diesem Förderantrag beantragten Mittel erfolgt ausschließlich im Rahmen der genannten Ziele und Grundsätze des Förderprogramms. Eine Doppelförderung mit Mitteln aus anderen Programmen findet nicht statt. Alle Ausgaben kann die/der Antragsteller/in auf Nachfrage der Sportjugend Hessen belegen.

Wir werden teilnehmen am Netzwerktreffen am

- 22.03.2018 in Frankfurt 25.04.2018 in Wetzlar

Uns ist bekannt, dass die Auszahlung der Fördergelder an die Teilnahme an einem der beiden angebotenen Netzwerktreffen gebunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Vereins + Stempel

